



Ihre Experten im Mietrecht!



Finanzieller Härteinwand bei Modernisierungsankündigung durch den Vermieter

Absender: (alle) Mieter
Anschrift

Adressat: (alle) Vermieter
Anschrift

Hamburg, den.....

Ihre Ankündigung von Modernisierungsmaßnahmen vom.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer o.g. Ankündigung von Modernisierungsarbeiten möchte/n ich/wir von meinem/unserem Recht des Härtefalleinwandes gemäß §§ 555 d Abs. 2 S.2, 559 Absatz 4 und 5 BGB Gebrauch machen.

Zur Begründung führe/n ich/wir an, dass meine/unsere Netto-Kalt-Miete derzeit €beträgt. Zuzüglich der Zahlungen für Nebenkosten, Heizung, Wasser und Strom beläuft sich die Gesamtmiete derzeit auf €..... im Monat. Mein/unsere monatliches Netto-Einkommen beträgt €.....

Es müssen daher zur Zeit.....%. des mir/uns monatlichen zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens für die Wohnung aufgewandt werden.

HAMBURG

Fuhlsbüttler Str. 108, 22305 Hamburg
Telefon: 040 - 690 74 73
Telefax: 040 - 690 36 63
Email: hamburg@iv-mieterschutz.de

FRANKFURT

Herderstr. 17, 60316 Frankfurt
Telefon: 069 - 460 94 96 30
Telefax: 069 - 59 06 71
Email: frankfurt@iv-mieterschutz.de

DÜSSELDORF

Am Wehrhahn 2a, 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 935 89 0
Telefax: 0211 - 935 89 1
Email: duesseldorf@iv-mieterschutz.de

HANNOVER

Lister Meile 50, 30161 Hannover
Telefon: 0511 - 62 62 93 62
Telefax: 0511 - 62 62 93 63
Email: hannover@iv-mieterschutz.de



Ihre Experten im Mietrecht!



Ihrer Modernisierungsankündigung ist zu entnehmen, dass die Miete inkl. Nebenkostenvorauszahlungen voraussichtlich um €.....im Monat steigen soll. Dann würde die Gesamtmiete jedenfalls mehr als.....% meines/unseres monatlichen Nettoeinkommens betragen. Hierdurch würde meine/unsere finanzielle Belastungsgrenze so weit überschritten, dass ich/wir meinen/unseren derzeitigen Lebensstandard nicht weiter beibehalten könnte/n.

Rein vorsorglich weise/n ich/wir darauf hin, dass ich/wir mir/uns aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen mein/unser Mietminderungsrecht vorbehalte/n, so dass mit Beginn der Baumaßnahmen sämtliche Mietzinszahlungen lediglich unter dem Vorbehalt der Rückforderung an Sie geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift aller Mieter)

ACHTUNG:

Mögliche Härtegründe muss der Mieter dem Vermieter grundsätzlich in Textform mitteilen und dabei auch die Frist des § 555 d Abs. 3 BGB beachten. Die Gründe sind dem Vermieter danach bis spätestens zum Ablauf des Monats mitzuteilen, der auf die Modernisierungsankündigung folgt (Beispiel: Modernisierungsankündigung liegt im Dezember vor – Mieter muss spätestens Ende Januar seine Härteeinwendungen vorgetragen haben).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese zu beachtende Frist jedoch entfallen und Härtegründe noch später angebracht werden (vgl. § 555 d Abs. 4 und 5 BGB)

**Bitte bedenken Sie, dass dieses Infoblatt keine mietrechtliche Beratung ersetzen kann!
Als Mitglied des Interessenverband Mieterschutz e. V. beraten wir Sie kostenlos !**

HAMBURG

Fuhlsbüttler Str. 108, 22305 Hamburg
Telefon: 040 - 690 74 73
Telefax: 040 - 690 36 63
Email: hamburg@iv-mieterschutz.de

FRANKFURT

Herderstr. 17, 60316 Frankfurt
Telefon: 069 - 460 94 96 30
Telefax: 069 - 59 06 71
Email: frankfurt@iv-mieterschutz.de

DÜSSELDORF

Am Wehrhahn 2a, 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 935 89 0
Telefax: 0211 - 935 89 1
Email: duesseldorf@iv-mieterschutz.de

HANNOVER

Lister Meile 50, 30161 Hannover
Telefon: 0511 - 62 62 93 62
Telefax: 0511 - 62 62 93 63
Email: hannover@iv-mieterschutz.de